

# **Bekanntmachung**

über die Jägerprüfung im Jahr

**2020**

---

Die diesjährige Jägerprüfung gemäß § 15 Abs. 5 Bundesjagdgesetz (BJagdG) beginnt am

**25. Juli 2020 und endet am 01. August 2020**

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen vor dem Beginn beim Landkreis Holzminden - Bereich 3.32 Sicherheit und Ordnung - Bürgermeister-Schrader Str. 24, 37603 Holzminden, eingegangen sein.

Der Anmeldung zur Prüfung sind beizufügen:

1. Ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühren an die Kreiskasse Holzminden.
2. Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch.
3. Der Nachweis, dass der Prüfling bei der für ihn zuständigen Meldebehörde ein Führungszeugnis für Behörden (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) zur Vorlage beim Landkreis Holzminden - Bereich 3.32 Sicherheit und Ordnung - beantragt hat.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von **200,-- €** ist in bar bei der Kreiskasse oder auf eines der nachstehend aufgeführten Konten mit dem Hinweis „**Jägerprüfung 2020**“ einzuzahlen:

Braunschweigische Landessparkasse IBAN DE682505000000278150 75 BIC NOLADE2H	VR Bank in Südniedersach- sen e.G. IBAN DE56 2606 2433 0008 108943 BIC GENODEF1DRA	Sparkasse Weserbergland IBAN DE802545011000260137 22 BIC NOLADE21SWB
---	--	---

Landkreis Holzminden

Holzminden, 19.06.2020

Der Landrat  
gez. Schünemann